Priorisierung der Verknüpfung von Übertragungs- und Verteilnetzen beim Ausbau der Strominfrastruktur

1. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass die Netzausbaubeschleunigung an den Schnittstellen zwischen Übertragungs- und Verteilnetz eines der zentralen Handlungsfelder der Energiewende ist, um regenerative Energien aus Stromüberschussregionen in Industriezentren zu transportieren. Ohne einen gesicherten und zügigen Ausbau von Netzverknüpfungspunkten und Transformatoren ist die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland und die Erreichung der Klimaziele gefährdet.

2. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur um kurzfristige Maßnahmen, um bereits begonnene Ausbauvorhaben zur besseren Anbindung betroffener Verteilnetze zu unterstützen, zu beschleunigen und Übergangslösungen möglich zu machen.

3. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf, mit den Ländern sowie den betroffenen Akteuren, insbesondere Übertragungs- und besonders betroffenen Verteilnetzbetreibern, umgehend in einen strukturierten Dialog zu treten, um die notwendige Beschleunigungen beim Ausbau und der Ertüchtigung der Netze – auch jenseits der Netzverknüpfungspunkte auf Ebene der Verteilnetze – zu identifizieren und die hierfür erforderlichen gesetzlichen und regulatorischen Anpassungen, etwa im Rahmen des angekündigten Verteilnetzpaketes, zu prüfen und zu verankern.

4. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen fordern den Bund auf, eine ausgewogene Verteilung der Netzanschlusskapazitäten durch die Übertragungsnetzbetreiber und Verteilnetzbetreiber sicherzustellen. Insbesondere Projekte von herausragender industriepolitischer Bedeutung sollen, wie von den Ländern bereits in der Stellungnahme des Bundesrats zum Netzanschlusspaket gefordert, bei der Vergabe von Netzanschlusszusagen rechtssicher priorisiert werden können. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen fordern den Bund außerdem auf, die Annahmen des stets neuesten von der Bundesnetzagentur bestätigten NEP-Szenariorahmens als Leitlinie zu stärken und verbindlicher zu verankern, damit die Netzanschlusszusagen für einzelne Technologien und Verbrauchsgruppen die jeweiligen langfristigen Planungen nicht übersteigen.

5. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder regen an, unter anderem folgende Maßnahmen zu ermöglichen:
    a. Verbindliche Kriterien für die Feststellung und Fristen für die Beseitigung von Engpässen an den Schnittstellen zwischen Übertragungs- und Verteilnetzen schaffen, etwa durch den Nachweis der künftigen Lastentwicklung anhand bereits vorliegender fundierter Versorgungsprognosen,

b. die Priorisierung des Ausbaus von Netzverknüpfungspunkten für die Netzentwicklungs- und Netzausbauplanungen der Übertragungs- bzw. der betroffenen Verteilnetzbetreiber verbindlich verankern,
c. Rechtsicherheit, Planbarkeit und Transparenz für die Umsetzung von Ausbaumaßnahmen der Netzverknüpfungspunkte herstellen.